



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Hof

Bündnis90/Die Grünen
StadtratsfraktionStadt Hof
Frau Oberbürgermeisterin
Eva Döhla
Klosterstr. 1-3
95028 Hof

Obgr.	UB.	FB.
Stadt Hof		
25. Mai 2021		
Dr.
...

Rathaus
Klosterstr. 1-3
Geschäftszimmer D13
95028 Hof

Hof, den 21.5.2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag: Erstellung einer Freiflächengestaltungssatzung

Fördern und Fordern. Dieser Satz stammt nicht von den Grünen. Nichtsdestotrotz ist er richtig. Wir in Hof haben gerade erst Fördermöglichkeiten beschlossen (HOFGrün, HOFFassade, HOFGeschäfte). Wir fordern aber, dass unabhängig von den Fördermöglichkeiten bei der Gestaltung von Gärten, fensterlosen Fassaden und Flachdächern auf die Belange des Klimaschutzes Rücksicht genommen wird. Ein wesentlicher Bestandteil des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist auch die Stadtmeteorologie. Um ein, grob gesprochen, gesundheitsschädliches Aufheizen der Innenstädte in den heißen Sommern abzumildern, braucht es Frischluft, helle Farben, Wasser und Grün. Jeder Bürger kann dazu beitragen, die Versiegelung des Bodens auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Über Gartengestaltung kann man sich, wie über Geschmack allgemein, streiten. Unzweifelhaft sind Stein- und Schottergärten unter ökologischen Gesichtspunkten bedenklich.

Die Verwaltung möge angewiesen werden, einen Entwurf einer Freiflächengestaltungssatzung mit den folgenden Grundbestandteilen zur Diskussion vorzulegen:

- Die Satzung soll im gesamten Gemeindegebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gelten.
- Sie soll auf Vorhaben angewendet werden, für die ein Bauantrag gestellt wird, sowie bei Freistellungsverfahren.
- Die Satzung soll die Bepflanzung und weitgehende Entsiegelung der nicht überbauten Flächen des Grundstücks sicherstellen.
- Als nicht zulässig sollen insbesondere geschotterte Steingärten („Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien“) genannt werden. Teichfolien sollen nur bei der Anlage von permanent wassergefüllten Gartenteichen zugelassen werden.
- Ebenso soll die Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Nachweis ausreichender Kinderspielflächen geregelt werden. Bauliche Anlagen und Wege sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Sie soll bei der Erstellung von Bebauungsplänen beachtet werden. Als Grundlage kann z.B. die Satzung der Stadt Erlangen über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der

bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung – FGS) dienen.

- Die Satzung soll vergleichbar mit der Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München zur Veranschaulichung bebildert werden.

Die rechtlichen Möglichkeiten dazu sind gegeben:

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 23 Abs. 1 Satz 1) bietet die Möglichkeit, Satzungen zur Regelung ihrer Angelegenheiten zu erlassen.

Die Bayerische Bauordnung (Art. 81) ermöglicht Gemeinden durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern, insbesondere die Begrünung von Dächern erlassen.

Das Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (§ 1a Abs. 2) schreibt vor, dass das Maß der Bodenversiegelung ist auf das Notwendigste zu begrenzen ist.

Die Bayerische Bauordnung (Art. 7) gibt vor, dass nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Das Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (§ 9 Abs. 1 Nr. 20) ermöglicht es Gemeinden im Bebauungsplan Flächen Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen.

Freundliche Grüße

Gudrun Kiehne
stv. Fraktionsvorsitzende
Sozial- und haushaltspolit. Sprecherin

Renate Fuchs
Kulturpolitische Sprecherin

Lena Prenzel
Sprecherin Bildung und
Demographie

Sebastian Auer
3. Bürgermeister
Sprecher Umwelt und Energie


Dr. Klaus Schrader
Fraktionsvorsitzender
Sprecher Bauen, Verkehr und Planung